

Lauschaer Zeitung.



Amtsblatt der Stadt Lauscha



Nr. 01

Freitag, 14. Januar 2005

16. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

1. Amtlicher Teil

- 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha
- 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften

2. Nichtamtlicher Teil

- 2.1 Informationen der Stadtverwaltung

3. Öffentlicher Teil

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha

Den Einwohnern und Gästen der Stadt Lauscha mit ihrem Ortsteil Ernstthal
sowie den auswärtigen Lesern unseres Amtsblattes

wünsche ein friedvolles Jahr 2005, Gesundheit, Glück und Erfolg
verbunden mit der Hoffnung auf weitere gute Zusammenarbeit

Ihr Bürgermeister
Fritz Köhler



Die nächste Ausgabe der
Lauschaer Zeitung

erscheint am 11. Februar 2005.

Redaktionsschluss ist der 2. Februar 2005.

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss der Stadt Lauscha hat in seiner Sitzung am 29. November 2004 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 4/1586/04

Quartalsberichterstattung zum 30. September 2004 gemäß § 19 Thüringer Eigenbetriebsverordnung

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss nimmt die Berichterstattung der Werkleitung des Wasserwerkes Lauscha zum 30. September 2004 vom 15. November 2004 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 4/1587/04

Anträge auf Kleinförderung für Sonderausstellungen des Museums für Glaskunst

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss der Stadt Lauscha befürwortet den Antrag auf Projektförderung für Sonderausstellungen des Jahres 2005 des Museums für Glaskunst Lauscha

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2004 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 4/1606/04

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Kreditumschuldung

Der Stadtrat der Stadt Lauscha ermächtigt den Bürgermeister, bei einer Ausschreibung zur Umschuldung des Darlehens der Stadt Lauscha für das Wasserwerk Lauscha den Kredit an den günstigsten Bieter zu vergeben und die Darlehensverträge zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 4/1626/04

Vereinbarung zur Bildung einer Einheitsgemeinde

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, die Vereinbarung zur Bildung einer Einheitsgemeinde aus den Städten Neuhaus am Rennweg und Lauscha entsprechend § 9 Abs. 2 ThürKO unter der Voraussetzung eines analogen Beschlusses des Stadtrates der Stadt Neuhaus am Rennweg gemeinsam mit der Bürgermeisterin der Stadt Neuhaus am Rennweg bis zum 30. April 2005 zu erarbeiten.

Beschluss-Nr. 4/1627/04

Beschluss zur Bildung einer Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Vereinbarung zur Bildung einer Einheitsgemeinde

Der Stadtrat der Stadt Lauscha und der Stadtrat der Stadt Neuhaus sowie die Verwaltungen der jeweiligen Städte bilden unter der Voraussetzung eines analogen Beschlusses des jeweilig anderen Stadtrates eine gemeinsame Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Vereinbarung zur Bildung einer Einheitsgemeinde aus den Städten Neuhaus am Rennweg und Lauscha mit nachfolgender Zusammensetzung:

- Bürgermeister der Stadt Lauscha und Bürgermeisterin der Stadt Neuhaus am Rennweg, beide als Vorsitzende
- jeweils ein Stadtratsmitglied der im Stadtrat der Stadt Lauscha und Stadt Neuhaus am Rennweg und im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen
- der Hauptamtsleiter der Stadt Lauscha und der Stadt Neuhaus am Rennweg.

Ziel der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung der Vereinbarung zur Bildung einer Einheitsgemeinde aus den Städten Neuhaus am

Rennweg und Lauscha entsprechend § 9 Abs. 2 ThürKO, insbesondere durch Beratung der Verwaltung, die Information durch die Verwaltung, Empfehlungen für den jeweiligen Stadtrat einschließlich seiner Ausschüsse und unter Leitung der Bürgermeister/in notwendige Verhandlungen nach außen zu führen.

Beschluss-Nr. 4/1599/04

Quartalsberichterstattung III. und IV. Quartal 2004

Der Stadtrat der Stadt Lauscha nimmt die Berichterstattung zum 30. November 2004 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 4/1437/04

Jahresrechnung 2003

1. Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der HER und HAR in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.

Beschluss-Nr. 4/1598/04

Rückzahlung Fördermittel

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt dem folgenden Ratenplan zwecks Rückzahlung ausgereichter Fördermittel zu:

<i>Jahr</i>	<i>Betrag</i>
2005	5.000,00 Euro
2006	17.400,00 Euro
2007	17.400,00 Euro
2008	17.400,00 Euro
2009	17.400,00 Euro
2010	17.400,00 Euro
2011	17.400,00 Euro
2012	17.080,56 Euro

Beschluss-Nr. 4/1594/04

Zuwendungsbescheid an den Tier- und Naturschutzverein Sonneberg und Umgebung e.V.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha befürwortet den Zuwendungsbescheid an den Tier- und Naturschutzverein Sonneberg und Umgebung e.V.

Beschluss-Nr. 4/1595/04

1. Änderung Finanzierungsübersicht „Eisenbahnkreuzungsvereinbarung Bahnübergang Alte Chaussee“ und überplanmäßige Ausgaben

1. Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt der geänderten Finanzierungsübersicht entsprechend des Submissionsergebnisses zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die überplanmäßige Ausgabe der HHST 94000 in Höhe von 5.300,00 Euro.

Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstellen:

HHST 63400.36100 (Zuwendungen des Freistaates)	4.700,00 Euro
HHST 63400.36110 (Bedarfszuweisung)	./ 350,00 Euro abzüglich
HHST 67000.94005 (Straßenbeleuchtung)	./ <u>950,00 Euro</u>
	5.300,00 Euro

Beschluss-Nr. 4/1596/04

1. Änderung Finanzierungsübersicht „Eisenbahnkreuzungsvereinbarung Bahnübergang Dammweg“

1. Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt der geänderten Finanzierungsübersicht „Eisenbahnkreuzungsvereinbarung Bahnübergang Dammweg“ entsprechend dem Submissionsergebnis zu.
2. Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die überplanmäßige Ausgabe der HHST 63500.94000 (Baumaßnahme Übergang Dammweg) in Höhe von 7.000,00 Euro.

Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstellen:

HHST 63500.36100 (Zuwendung des Freistaates Thüringen)	6.100,00 Euro
HHST 63500.36110 (Bedarfszuweisung)	./ 500,00 Euro abzüglich
HHST 67000.94005 (Erneuerung Straßenbeleuchtung)	./ <u>1.400,00 Euro</u>
	7.000,00 Euro

Beschluss-Nr. 4/1600/04

Besetzung des Bau-, Ordnungs- und Umweltausschusses mit berufenen Bürgern

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt nachfolgende Besetzung des Bau-, Ordnungs- und Umweltausschusses mit berufenen Bürgern:

1. Ludwig Rohrdrommel
2. Sebastian Griebel
3. Andreas Scheffler

Beschluss-Nr. 4/1608/04

Besetzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Bildung mit berufenen Bürgern

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt nachfolgende Besetzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Bildung mit berufenen Bürgern:

1. Ulrich Szameitat
2. Jens Greiner-Hiero

Beschluss-Nr. 4/1609/04

Besetzung des Ausschusses für Tourismus, Naherholung, Gewerbeförderung und Kultur mit berufenen Bürgern

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt nachfolgende Besetzung des Ausschusses für Tourismus, Naherholung, Gewerbeförderung und Kultur mit berufenen Bürgern:

1. Sabine Wagner
2. Fritz Resch
3. Manuela Hellbach

Informationen zum Bereitschaftsdienst Wasserwerk Lauscha

Außerhalb der Dienstzeiten ist der Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes Lauscha unter der Ruf-Nr. 0172 / 7 99 01 25 zu erreichen.

Während der Dienstzeiten erreichen Sie das Wasserwerk Lauscha unter der Ruf-Nr. 2 06 51 oder 2 90 16.

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26. Juli 2004 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 4/1496/04

Änderung und Ergänzung der Liste der Ausbaustandards für den grundhaften Ausbau der innerörtlichen Haupterschließungsstraßen „Ahorn-, Köpplein-, Oberlandstraße“

Der Bauausschuss der Stadt Lauscha empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung über die Änderung und Ergänzung der Liste der Ausbaustandards für den grundhaften Ausbau der innerörtlichen Haupterschließungsstraßen „Ahorn-, Köpplein-, Oberlandstraße“ gemäß Anlage.

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 9. August 2004 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 4/1500/4

Aufhebung des Beschluss-Nr. 3/1473/04 des Bau- und Umweltausschusses vom 2. August 2004.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Lauscha hebt den Beschluss-Nr. 3/1473/04 vom 2. August 2004 auf.

Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30. August 2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 4/1525/04

Fortschreibung der vorläufigen Zielplanung zur Städtebauförderung für 2005 ff.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Fortschreibung der vorläufigen Zielplanung zur Städtebauförderung für 2005 ff. It. Anlage.

Beschluss-Nr. 4/1526/04

Anmeldung zur Städtebauförderung – Jahresantrag 2005

Der Bauausschuss der Stadt Lauscha empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung zur Anmeldung zur Städtebauförderung – Jahresantrag 2005.

Beschluss-Nr. 4/1527/04

Anmeldung Zuwendung nach GVFG für das Gemeinschaftsbauvorhaben Lauschabachverlegung im Zuge der OD L 1149 Bereich Hüttenplatz / Straße des Friedens OD Lauscha

Der Bauausschuss der Stadt Lauscha empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der Anmeldung einer Zuwendung nach GVFG für das Gemeinschaftsbauvorhaben Lauschabachverlegung im Zuge der OD L 1149 Bereich Hüttenplatz / Straße des Friedens OD Lauscha.

Beschluss-Nr. 4/1528/04

Anmeldung Zuwendung nach GVFG/ÖPNV für die Errichtung einer neuen Haltestelleneinrichtung im Zuge des BV Wiesleinsmühle

Der Bauausschuss der Stadt Lauscha empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Lauscha, der Anmeldung einer Zuwendung nach GVFG/ÖPNV für die Errichtung einer neuen Haltestelleneinrichtung im Zuge des BV Lauschabachverlegung im Zuge der L 1149 Bereich Wiesleinsmühle OD Lauscha zuzustimmen.

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20. September 2004 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 4/1544/04

Festlegung der Oberflächenbefestigung für das Bauvorhaben Oberlandstraße im Bereich der Gehwege und Anpassungen zu den Grundstücken

Der Bauausschuss der Stadt Lauscha beschließt die Festlegung der Oberflächenbefestigung für das Bauvorhaben Oberlandstraße im Bereich der Gehwege und Anpassungen zu den Grundstücken unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen und beauftragten Leistung und der Kosten für die Abrechnungsabschnitte der Oberlandstraße mit Granitsteinen.

Dem Stadtrat der Stadt Lauscha wird empfohlen, die Liste der Ausbaustandards für den grundhaften Ausbau der innerörtlichen Haupterschließungsstraßen „Ahornstraße – Köpplinstraße – Oberlandstraße“ in diesen Punkten durch Änderungsbeschluss anzupassen und für weitere Grundsatzentscheidungen als Orientierung zu verwenden.

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 1. November 2004 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 4/1566/4

Gemeindliches Einvernehmen Werkstattanbau

Der Bauausschuss der Stadt Lauscha beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16. Dezember 2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 4/1573/04

Gestattung einer Abweichung gemäß § 2 ThürGarVo zur Verkürzung der Zu- und Abfahrt für einen Garagenneubau Flstck. 958/14

Der Bauausschuss der Stadt Lauscha beschließt, die Gestattung einer Abweichung gemäß § 2 ThürGarVO zur Verkürzung der Zu- und Abfahrt für einen Garagenneubau Flurstück 958/14 mit der Ausfahrt auf die Ludwig-Müller-Uri-Straße zu erteilen.

Beschluss-Nr. 4/1603/04

Stellungnahme zum Antrag auf Nutzungsartenänderung für Räume der ehemaligen Volksbankfiliale, Bahnhofstraße 10, als Spielothek

Der Bauausschuss der Stadt Lauscha stimmt dem Antrag auf Nutzungsartenänderung für Räume der ehemaligen Volksbankfiliale, Bahnhofstraße 10, als Spielothek zu.

Beschluss-Nr. 4/1604/04

Stellungnahme zur geplanten Umstufung der Landesstraße L 1149 zur Gemeindestraße zwischen den Abzweigen der L 1145 und der L 2655 (Länge 1,45 km)

Der Bauausschuss der Stadt Lauscha bestätigt die geplante Umstufung der Landesstraße L 1149 zur Gemeindestraße zwischen den Abzweigen der L 1145 und der L 2655 (Länge 1,45 km) und beauftragt den Bürgermeister mit der vertraglichen Regelung von Forderungen zur Beseitigung bestehender Mängel und dem grundhaften Ausbau nach Fertigstellung des unteren Bauraumes.

Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen der Stadtverwaltung

Ämter der Stadtverwaltung Lauscha

Erreichbarkeit Stadtverwaltung Lauscha

Telefon: 03 67 02/ 29 00
Fax: 036702/2 90 23
E-mail: stadtverwaltung@lauscha.de

Abteilung/Amt	Name	Zimmer-Nr.	Telefon
Bürgermeister	Herr Köhler	7	29 00
Sekretariat/Liegenschaften	Frau Bauer	7	29 00
Hauptamtsleiter	Herr Krauße	7	2 90 27
Ordnungsamt	Frau Schreiner	8	2 90 20
Standesamt/ Friedhofsverwaltung	Frau Greiner-Well	11	2 90 13
Einwohnermeldeamt/Archiv	Frau Knauth	3	2 90 19
Kämmerin	Frau Horter	10	2 90 28
Finanzen	Frau Weigelt	10	2 90 14
Steuern/Abgaben	Frau Greiner-Stöffele	9	2 90 18
Bauamt - Leiter	Herr Hein Frau Greiner-Kaiser	12 12	2 90 12 2 90 15
Wasserwerk – Werkleiter	Herr Dr. Rempel Frau Müller	1 1	2 06 51 2 90 16

Außenstellen

Bauhof	2 08 23
Museum für Glaskunst	2 07 24
Schwimmbad Steinachgrund	2 03 44
Sporthalle Obermühle	2 06 91
Tierbergsportplatz	2 04 80
Touristinformation	2 29 44
Sommerrodelbahn/Lift OT Ernstthal	2 08 31

Sprechzeiten und Ämter der Stadtverwaltung Lauscha

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Für Termine außerhalb der Sprechzeiten wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Firmenvertreter werden grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung empfangen.

Mitteilung Friedhofsverwaltung

Auf der Grundlage der Satzung über die Friedhöfe der Stadt Lauscha, § 7 Abs. 1 und 2, Öffnungszeiten, weisen wir darauf hin, dass die Friedhöfe der Stadt Lauscha (unterer, mittlerer, oberer Friedhofsteil der Stadt Lauscha und Friedhof OT Ernstthal) in den Wintermonaten (vom 1. Dezember 2004 bis 31. März 2005) geschlossen sind und somit nicht geräumt werden. Ein Betreten der Friedhöfe geschieht auf eigene Verantwortung. Die Stadt übernimmt keine Haftung.

Mitteilung Steuerabgaben 2005

Grundsteuer und Ersatzbemessungen

Auch im Jahr 2005 werden keine neuen Grundsteuerbescheide zugeschickt. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass entsprechend § 3 ThürKAG bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides für die Folgejahre Zahlungen zu den bekannten Fälligkeitsterminen in der entsprechenden Höhe zu leisten sind.

Fälligkeitstermine nach § 28 Grundgesetz

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am

- 15. Februar**
- 15. Mai**
- 15. August**
- 15. November**

fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

am **15. August in einem Jahresbetrag**, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt

am **15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages**, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Auf Antrag kann die Grundsteuer auch in einem Jahresbetrag am 1. Juli gezahlt werden. Die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden

Änderung der Grundsteuer

Haben sich 2004 Änderungen der Grundsteuermessbeträge und somit der Grundsteuerzahlungen ergeben, werden die Bescheide 2005 zugeschickt.

Hundesteuer

Die Bescheide über die Hundesteuer werden bis Ende Januar verschickt.

Fälligkeitstermin ist der **1. Juli** des Jahres.

Gewerbsteuer

Die Vorauszahlungsbescheide für die Gewerbesteuer 2005 werden ebenfalls bis Ende Januar verschickt.

Fälligkeitstermine sind der

- 15. Februar**
- 15. Mai**
- 15. August**
- 15. November**

Zahlungen

Einzahlungen können auf unser Konto

Konto-Nr.	0 877 780 700
BLZ	783 400 91
Commerzbank Sonneberg	

erfolgen.

Es wird gebeten, bei Überweisungen unbedingt das auf dem Steuerbescheid vermerkte Kassenzeichen anzugeben, damit Fehlbuchungen und unnötige Rückfragen vermieden werden. Steuerzahler, die die Stadt Lauscha ermächtigt haben, die Steuer durch das Abbuchungsverfahren einzuziehen, bitten wir um Überprüfung, ob die abgegebene Bankverbindung noch korrekt ist. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass bei einer Rückbuchung wegen falscher Bankverbindung automatisch eine Gebühr von zur Zeit 8,11 EUR fällig werden. Diese Rückbuchungsgebühr wird durch unsere Bank veranlasst.

Wichtig!!!!

Änderung der Bankverbindung bei Kunden der Volksbank Sonneberg-Neuhaus eG

Wir möchten die Kunden der ehemaligen Volksbank Sonneberg-Neuhaus eG bitten, der Abteilung Steuern/Abgaben in der Stadtverwaltung Lauscha, Zimmer 9 ihre neue Bankverbindung mitzuteilen, da eine automatische Änderung nicht erfolgen kann.

Greiner
Steuern/Abgaben

Nutzen Sie Ihre
LauscherZeitung
 auch kostengünstig für private Danksagungen
 und Mitteilungen bei Festlichkeiten und
 Höhepunkten im persönlichen Leben!

Amtliche Bekanntmachung anderer Körperschaften

Stadtverkehr

Wir bieten nochmals an – Sie entscheiden endgültig!

Durch die Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg/Thüringen als Linieninhaber und das Landratsamt Sonneberg als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr wurden wir über den aktuellen Sachstand des Stadtverkehrs in Lauscha informiert. Nach Ablauf des ersten Betriebsjahres konnte leider kein positives Fazit gezogen werden. Die Inanspruchnahme der einzelnen Fahrten durch die Bürger unserer Stadt ist zu gering und damit für den Betreiber nicht wirtschaftlich. Dies gilt auch unter der Berücksichtigung der zahlreichen Behinderungen im Betriebsablauf durch zahlreiche Baumaßnahmen in unserer Stadt, die sich zweifellos negativ auswirkten.

Die Entscheidungsträger haben sich darüber geeinigt, den Betrieb vorläufig, zunächst bis zum 28. Februar 2005, weiterzuführen. Sollte sich bis zu diesem Zeitpunkt keine Verbesserung der Fahrgastzahlen ergeben, wird der Stadtverkehr mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder eingestellt.

Deshalb der Appell an unsere Bürger:

Nutzen Sie die Möglichkeit, die Ihnen der Stadtverkehr Lauscha bietet. Wir bieten dies ausdrücklich gemeinsam mit unseren Partnern noch einmal an – Sie entscheiden, ob unser Stadtverkehr auch zukünftig fährt oder nicht!

Den aktuellen Fahrplan drucken wir hiermit noch einmal für Sie ab.

705.. Stadtverkehr Lauscha 705..

Linie : 705..		Montag - Freitag																	
Nr	OVG Sonneberg	Fahrt-Nr	1	3	5	7	9	11	13	15	17	19	21	23	25	27	29		
		Anmerkungen																	
		Verkehrsbeschränkungen																	
1	Unterlauscha	ab	8.22	8.37	9.25	10.22	10.37	11.25	12.22	12.37	13.25	14.22	14.37	15.25	16.22	16.37	17.25		
2	Lauscha, Wiesleinsmühle		8.24	8.39	9.27	10.24	10.39	11.27	12.24	12.39	13.27	14.24	14.39	15.27	16.24	16.39	17.27		
3	Lauscha, Bahnhof	ab	8.26	8.41	9.29	10.26	10.41	11.29	12.26	12.41	13.29	14.26	14.41	15.29	16.26	16.41	17.29		
	Zug nach Sonneberg	ab	8.31		9.31	10.31		11.31	12.31		13.31	14.31		15.31	16.31		17.31		
	Zug nach Neuhaus	ab	8.33		9.33	10.33		11.33	12.33		13.33	14.33		15.33	16.33		17.33		
	Zug von Neuhaus	an		8.18			10.28			12.28			14.28			15.28			
	Zug von Sonneberg	an		8.30			10.30			12.30			14.30			15.30			
4	Lauscha, Hüttenplatz		8.42	9.30		10.42	11.30		12.42	13.30		14.42	15.30		16.42	17.30			
5	Lauscha, Farbglasshütte		8.43	9.31		10.43	11.31		12.43	13.31		14.43	15.31		16.43	17.31			
6	Lauscha, Obermühle		8.44	9.32		10.44	11.32		12.44	13.32		14.44	15.32		16.44	17.32			
7	Lauscha, Ahornstraße		8.46	9.34			11.34			13.34			15.34			17.34			
8	Lauscha, Köpplein		8.49	9.37			11.37			13.37			15.37			17.37			
9	Lauscha, Schulhaltestelle		8.50	9.38			11.38			13.38			15.38			17.38			
10	Lauscha, Ahornstraße		8.51	9.39			11.39			13.39			15.39			17.39			
11	Lauscha, Ortsausgang		8.52	9.40		10.46	11.40		12.46	13.40		14.46	15.40		16.46	17.40			
12	Ernstthal, Sommerrodelbahn		8.53	9.41		10.47	11.41		12.47	13.41		14.47	15.41		16.47	17.41			
13	Ernstthal, Markt	an	8.54	9.42		10.48	11.42		12.48	13.42		14.48	15.42		16.48	17.42			
	Stadtlinie nach Neuhaus	ab		9.01	10.15		11.15		13.15	14.15		15.14	16.15		17.15				

705.. Stadtverkehr Lauscha 705..

Linie : 705..		Montag - Freitag																	
Nr	OVG Sonneberg	Fahrt-Nr	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30		
		Anmerkungen																	
		Verkehrsbeschränkungen																	
	Stadtlinie von Neuhaus	an	7.41		9.01				11.36								16.36		
1	Ernstthal, Markt	ab	8.05		9.05	10.05		11.05	12.05		13.05	14.05		15.05	16.05		17.05		
2	Ernstthal, Sommerrodelbahn		8.07		9.07	10.07		11.07	12.07		13.07	14.07		15.07	16.07		17.07		
3	Lauscha, Ortsausgang		8.08		9.08	10.08		11.08	12.08		13.08	14.08		15.08	16.08		17.08		
4	Lauscha, Ahornstraße				9.09		11.09		13.09			15.09			17.09				
5	Lauscha, Köpplein				9.12		11.12		13.12			15.12			17.12				
8	Lauscha, Schulhaltestelle				9.14		11.14		13.14			15.14			17.14				
9	Lauscha, Ahornstraße				9.15		11.15		13.15			15.15			17.15				
10	Lauscha, Obermühle		8.09		9.16	10.09		11.16	12.09		13.16	14.09		15.16	16.09		17.16		
11	Lauscha, Farbglasshütte		8.10		9.17	10.10		11.17	12.10		13.17	14.10		15.17	16.10		17.17		
12	Lauscha, Hüttenplatz		8.12		9.18	10.12		11.18	12.12		13.18	14.12		15.18	16.12		17.18		
	Zug nach Sonneberg	ab	8.31		9.31	10.31		11.31	12.31		13.31	14.31		15.31	16.31		17.31		
	Zug nach Neuhaus	ab	8.33		9.33	10.33		11.33	12.33		13.33	14.33		15.33	16.33		17.33		
	Zug von Neuhaus	an		8.18			10.28			12.28			14.28			16.28			
	Zug von Sonneberg	an		8.30			10.30			12.30			14.30			16.30			
13	Lauscha, Bahnhof		8.13	8.32	9.19	10.13	10.32	11.19	12.13	12.32	13.19	14.13	14.32	15.19	16.13	16.32	17.19		
14	Lauscha, Berufsfachschule		8.14	8.33	9.20	10.14	10.33	11.20	12.14	12.33	13.20	14.14	14.33	15.20	16.14	16.33	17.20		
15	Lauscha, Penny-Markt		8.15	8.34	9.21	10.15	10.34	11.21	12.15	12.34	13.21	14.15	14.34	15.21	16.15	16.34	17.21		
16	Lauscha, Wiesleinsmühle		8.16	8.35	9.22	10.16	10.35	11.22	12.16	12.35	13.22	14.16	14.35	15.22	16.16	16.35	17.22		
17	Unterlauscha	an	8.18	8.36	9.24	10.18	10.36	11.24	12.18	12.36	13.24	14.18	14.36	15.24	16.18	16.36	17.24		

* entfällt

Wichtige Informationen an alle Tierhalter

Die in der Viehverkehrsverordnung vom 24. März 2003 (BGBl. I S. 381), dem Arzneimittelgesetz vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2445) und dem Fleischhygienegesetz vom 30. Juni 2003 (BGBl. I S. 1242) genannten Pflichten der Tierhalter sind sehr umfangreich und werden auf diese Weise allen Bürgern bekannt gemacht.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Sonneberg bittet alle Tierhalter, die die in der Tabelle aufgeführten Tierarten halten, ihren Tierbestand im Veterinäramt anzumelden. Für Tierhaltungen, die registriert sind, entfällt die erneute Anmeldung.

Wir bitten auch die Bürger, die nur wenige Tiere – auch nur vorübergehend – halten, ihren Tierbestand anzumelden.

Weiterhin informieren wir auf diesem Wege über die Anmeldepflicht jeglicher Veranstaltungen mit Tieren. Diese müssen vier Wochen (für Hunde und Katzen acht Wochen) vorher formlos angezeigt werden.

Da Verstöße gegen die Bestimmungen der Viehverkehrsverordnung mit Bußgeldern bis 25.000,00 Euro geahndet werden können und im Tierseuchenfall nicht registrierte Bestände nicht entschädigt werden, bitten wir nochmals alle Tierhalter um Beachtung ihrer Anmeldepflicht.

Tierhalter, die Tierarten halten, die zur Lebensmittelgewinnung dienen, sind verpflichtet, alle tierärztlichen Behandlungen und Medikamentengaben in ein Bestandsbuch einzutragen. Hier gibt Ihnen Ihr Hoftierarzt nähere Auskünfte.

Wer Rinder, Schafe, Ziegen oder Schweine nicht in öffentlichen Schlachtstätten schlachten lässt, also eine Hausschlachtung durchführt, ist verpflichtet, vor und nach der Schlachtung eine amtliche Untersuchung (Schlachttier- und Fleischuntersuchung) durchführen zu lassen. Die Unterlassung stellt eine Straftat dar. In diesem Fall ermittelt der Staatsanwalt.

Wer Rinder, Schafe, Ziegen oder Schweine nicht in öffentlichen Schlachtstätten schlachten lässt, also eine Hausschlachtung durchführt, ist verpflichtet, vor und nach der Schlachtung eine amtliche Untersuchung (Schlachttier- und Fleischuntersuchung) durchführen zu lassen. Die Unterlassung stellt eine Straftat dar. In diesem Fall ermittelt der Staatsanwalt.

Für Fragen steht Ihnen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Sonneberg Schießhausstraße 43 96515 Sonneberg gern zur Verfügung.

Sprechzeiten der Amtstierärzte nach Vereinbarung oder telefonisch unter 036 75/80 40 36.

DVM Schmutde, Amtstierarzt

Pflichten des Tierhalters	Anmeldung Veterinäramt	Anmeldung Tierseuchenkasse	Kennzeichnung	HIT Datenbank	Untersuchungen	Impfpflicht	Bestandsregister
<i>Tierart</i>	<i>Registriernummer</i>						
Pferde	Anzahl & Standort Reg.-Nr. erforderlich	Anzahl Größe	Diagramm Equidenpass	*	*	*	*
Rinder	Anzahl & Standort Reg.-Nr. erforderlich	Anzahl	Ohrmarken	Zu- und Abgang	Leukose Brucellose, BHV1	*	gebunden
Schafe & Ziegen	Anzahl & Standort Reg.-Nr. erforderlich	Anzahl	Ohrmarken	* vorerst	Brucellose Stichprobe	*	handschriftlich
Schweine auch Minischweine	Anzahl & Standort Reg.-Nr. erforderlich	Anzahl	Ohrmarken	Zugang	AK	*	handschriftlich
Hühner & Truthühner	Anzahl & Standort Reg.-Nr erforderlich	Anzahl	*	*	ND (Stichprobe)	über Trinkwasser ND 4 x jährlich	*
Wassergeflügel	Anzahl & Standort Reg.-Nr. entfällt	Anzahl	*	*	*	*	*
Tauben	Anzahl & Standort Reg.-Nr. entfällt	*	*	*	*	*	*
Fische	Fläche, Teiche, Fischart Reg.-Nr. entfällt	*	*	*	*	*	*
Bienen	Anzahl & Standort der Völker	Anzahl der Völker	*	*	Futterkranzproben (Stichprobe)	*	*
Vogelzuchten Papageien & Sittiche	Standort ab 1. Zuchtpaar Reg.-Nr. entfällt	*	zugelassene Ringe	*	*	*	handschriftlich
Heimtierzuchten	Standort über 2000 Euro Umsatz	*	*	*	*	*	handschriftlich
Hundezuchten	Standort ab 3 Würfen/Jahr	*	*	*	*	*	handschriftlich
Katzenzuchten	Standort ab 5 Würfen/Jahr	*	*	*	*	*	handschriftlich

ÖFFENTLICHER TEIL

♥ Geburtstage ♥

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha:

17.01.	Philomena Habermann	zum 84. Geburtstag
17.01.	Herta Bäß-Dölle	zum 83. Geburtstag
17.01.	Gisela Bauer	zum 66. Geburtstag
17.01.	Edeltraut Siegel	zum 66. Geburtstag
18.01.	Erni Knoth	zum 82. Geburtstag
18.01.	Hildegard Dzwonkowski	zum 69. Geburtstag
19.01.	Ilse Büttner	zum 80. Geburtstag
19.01.	Werner Leib	zum 71. Geburtstag
20.01.	Sonja Müller-Blech	zum 77. Geburtstag
22.01.	Christa Greiner-Well	zum 72. Geburtstag
22.01.	Kurt Zitzmann	zum 72. Geburtstag
22.01.	Helga Schebere	zum 65. Geburtstag
24.01.	Gertrud Greiner-Fuchs	zum 80. Geburtstag
24.01.	Ludwig Weigelt	zum 70. Geburtstag
25.01.	Ilse Horn	zum 83. Geburtstag
25.01.	Erna Zinner	zum 75. Geburtstag
25.01.	Joachim Hentzsch	zum 66. Geburtstag
26.01.	Johanna Greiner	zum 77. Geburtstag
27.01.	Silvia Höhn	zum 69. Geburtstag
28.01.	Werner Linß	zum 80. Geburtstag
28.01.	Egon Müller	zum 79. Geburtstag
29.01.	Louise Böhm	zum 84. Geburtstag
29.01.	Hans Greiner-Well	zum 76. Geburtstag
29.01.	Eva Zitzmann	zum 68. Geburtstag
30.01.	Werner Böhm-Wirt	zum 78. Geburtstag
31.01.	Elfriede Danz	zum 71. Geburtstag
31.01.	Klaus Knauer	zum 65. Geburtstag
01.02.	Ilse Fölsche	zum 85. Geburtstag
01.02.	Albin Eichhorn	zum 73. Geburtstag
01.02.	Waldemar Zander	zum 70. Geburtstag
01.02.	Helga Huhn	zum 65. Geburtstag
02.02.	Wally Fölsche	zum 82. Geburtstag
02.02.	Irma Popp	zum 77. Geburtstag
03.02.	Anneliese Gößinger	zum 84. Geburtstag
04.02.	Anna Mai	zum 74. Geburtstag
05.02.	Lieselotte Hayn	zum 85. Geburtstag
05.02.	Wolfgang Heinrich	zum 72. Geburtstag
06.02.	Johanna Hienzsch	zum 81. Geburtstag
06.02.	Willy Fichtmüller	zum 70. Geburtstag
06.02.	Emma Sieder	zum 66. Geburtstag
07.02.	Dora Molter	zum 79. Geburtstag
07.02.	Rudi Weigelt	zum 79. Geburtstag
07.02.	Kläre Heinz	zum 71. Geburtstag
08.02.	Grete Steiner	zum 78. Geburtstag
09.02.	Rosemarie Hotze	zum 72. Geburtstag
10.02.	Werner Griebel	zum 81. Geburtstag
10.02.	Grete Greiner Willibald	zum 79. Geburtstag
10.02.	Otto Leopold	zum 68. Geburtstag
11.02.	Walter Fölsche	zum 75. Geburtstag
11.02.	Horst Hacker	zum 74. Geburtstag
11.02.	Margarete Haberland	zum 68. Geburtstag
12.02.	Marianne Queck	zum 67. Geburtstag
13.02.	Nelly Schmidt	zum 83. Geburtstag
13.02.	Anna Köhler-Floh	zum 74. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal:

19.01.	Werner Wötzel	zum 83. Geburtstag
20.01.	Adolf Bäß	zum 78. Geburtstag
24.01.	Horst Söllner	zum 69. Geburtstag
25.01.	Gudrun Gutgesell	zum 65. Geburtstag
31.01.	Hannes Böhm Bayer	zum 78. Geburtstag
03.02.	Hans Münch	zum 91. Geburtstag
03.02.	Heinz Thalmeyer	zum 70. Geburtstag
04.02.	Erna Müller	zum 89. Geburtstag
05.02.	Arnold Müller	zum 87. Geburtstag
06.02.	Irmgard Griebel	zum 74. Geburtstag
09.02.	Ingrid Buchner	zum 69. Geburtstag
13.02.	Hildegard Jäger	zum 84. Geburtstag



Einladung

Schulkollegen Jahrgang 1925/26

Im 65. Jahr unserer Schulentlassung treffen wir uns am **Mittwoch, dem 16. Februar 2005** um 15.00 Uhr im „Schanzenblick“ zum gemütlichen Beisammensein.

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha
Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
 Bahnhofstraße 12
 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:
 Satz & Media Service Uwe Nasilowski
 Straße des Friedens 1 a
 07338 Kaulsdorf
 Tel.: 03 67 33/233 15
 Fax: 03 67 33/233 16

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:

Stadtverwaltung Lauscha
 Bahnhofstraße 12
 98724 Lauscha
 Tel.: 03 67 02/2900
 Fax: 03 67 02/290 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Die Arbeiterwohlfahrt informiert:



Die Arbeiterwohlfahrt Lauscha wünscht seinen Mitgliedern und den Bürgern der Stadt Lauscha mit OT Ernstthal ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Einen Dank an alle, die mitgeholfen haben, dass die AWO Lauscha ihre ehrenamtlichen Aufgaben auch 2004 gut erfüllen konnte. Um auch weiterhin alle Aufgaben im sozialen Bereich erfüllen zu können, werden ehrenamtliche Helfer gesucht. Besonders bei den Kinder- und Jugendfreizeiten.

Auch als Mitglied der AWO können Sie mit Ihrem Mitgliedsbeitrag dazu beitragen, die Kinder-, Jugend- und Altenarbeit zu unterstützen. Helfen Sie mit, dass es bei der Kinder-, Jugend- und Altenbetreuung keine Einschnitte geben wird.

Wenn Sie Mitglied der AWO werden möchten, dann rufen Sie bitte in der Begegnungsstätte der AWO Obermühle an. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied.

Am 10. Dezember 2004 hatte die AWO Lauscha ihre Mitglieder zum vorweihnachtlichen Abend in den Kita Hüttengeister eingeladen. Für das leibliche Wohl sorgten unsere fleißigen Frauen aus der Obermühle und für die Seele und die Lachmuskeln sorgte „Lacher“ mit seinen Sangesbrüdern. Für sie ein großes Danke. Natürlich ließen es sich die kleinen Hüttengeister nicht nehmen, auch zur Unterhaltung mit beizutragen. Auch an sie ein großes Danke.

Am 15. Dezember 2004 wurden die Senioren der Stadt zum vorweihnachtlichen Nachmittag in die Begegnungsstätte eingeladen. Siegfried und Ursel, schon oft Gast in der Obermühle, verstanden es wieder, die Gäste gut zu unterhalten. Auch Fritz mit seiner Zither und seine junge Begleitung begeisterten wieder unsere Senioren. Einen besonderen Dank möchte ich Rudolf Greiner-Pachter aussprechen. Er hat uns mit seinem Vortrag sehr gerührt und alle daran erinnert, was früher Weihnachten bedeutete. Nicht nur Konsum, sondern nachbarschaftliches Zusammenhalten.

Auch für unsere AWO-Kinder gab es in der Obermühle eine Weihnachtsfeier. Zusammen mit den Eltern wurde auf den Weihnachtsmann gewartet. Er ließ nicht lange auf sich warten und kam mit einem riesigen Sack voller Geschenke. Für jedes Kind hatte er etwas dabei, auch wenn es manchmal Tränen gab. Denn der Weihnachtsmann war bestens informiert über alle Kinder und ihre Streiche. Die AWO-Kinder hatten auch ein Programm einstudiert, welches sehr gut bei den Eltern ankam. Auch vom Ortsverein bekamen die Kinder Geschenke, die alle am Schluss ausgepackt wurden und im neuen Jahr für Abwechslung in der Kinderfreizeit sorgen werden.

Natürlich haben auch unsere Jugendlichen tüchtig gefeiert, sie haben alles selbst vorbereitet und organisiert.

Vorschau !!!

Wir möchten heute schon auf unsere **Kinder- und Jugendfreizeit in den Winterferien vom 7. bis 11. Februar** hinweisen. Wir haben wieder ein Programm zusammengestellt, wo garantiert für jeden etwas dabei ist. Informationen erhalten Sie in der Obermühle. Anmeldungen bitte bis Freitag, den 4. Februar 2005 abgeben. Das Programm wird individuell gestaltet. Je nach Wetterlage werden wir entscheiden.

Der LCV informiert

Termine für die Bütttenabende

Freitag	14.01.2005	20.00 Uhr	Bütttenabend
Samstag	15.01.2005	20.00 Uhr	Bütttenabend
Sonntag	16.01.2005	14.00 Uhr	Rentnerbütttenabend
Freitag	21.01.2005	20.00 Uhr	Bütttenabend
Samstag	22.01.2005	20.00 Uhr	Bütttenabend
Freitag	28.01.2005	20.00 Uhr	Bütttenabend
Samstag	29.01.2005	20.00 Uhr	Bütttenabend

Für die Freitage sind noch Karten erhältlich, welche Sie bei Schuhspport Löb käuflich erwerben können. Außerdem möchten wir natürlich auch unsere Rentner wieder recht herzlich einladen, einen entspannenden Nachmittag mit guter Unterhaltung und viel Humor im Kulturhaus Lauscha zu verbringen.

Tourist-Information Lauscha-Ernstthal

Am 19. Februar 2005 ist es endlich soweit!

Die Theatergruppe des Schwäbischen Albvereines Heubach e.V. kommt wieder!

Nach ihrer Premiere in Lauscha im Frühjahr 2004 freuen wir uns auf ein neues Gastspiel der Theatergruppe des Schwäbischen Albvereines Heubach e.V. in Lauscha.

Gespielt wird dieses Jahr „Das Tal der Suppen“ – Eine Verwechslungskomödie von Dirk Salzbrunn, die sicher wieder Ihre Lachmuskeln strapazieren wird.

Zwei freundschaftlich konkurrierende Gasthäuser erwarten einen Testesser für den von einer Gourmetzeitschrift ausgelobten Suppenwettbewerb. Beide Wirtsleute sind bestrebt, den besten Eindruck zu hinterlassen. Dabei passiert Dies und Jenes. Eine Liebesgeschichte entspannt diese Verwechslungen. Zum Guten Schluss kommt jeder zu seinem Erfolg

Der Theaterabend beginnt um 20.00 Uhr im Kulturhaus Lauscha.

Kartenvorverkauf erfolgt über die Tourist-Informationen in Lauscha und Neuhaus.

Taxi Luthardt

Taxi und Kleinbusse

Krankenfahrten

- zur stat. Behandlung
- Dialyse, Strahlen- und Chemotherapie
- Patienten im Rollstuhl

Kurierfahrten, Flughafentransfer

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne

0 36 79/ 72 00 00

Der WSV 08 Lauscha informiert

Zwei Skisprunghöhepunkte im Lauschaer Marktiegel

Auch 2005 gibt es auf der Lauschaer Marktiegelschanze HS 103 m wieder zwei Großveranstaltungen im Skispringen.

Zum einen ist dies die Doppelveranstaltung zum Continentalcup, die jeweils Samstag und Sonntag ein Skispringen umfasst und am 29. und 30. Januar stattfindet. Der Probedurchgang findet um 12.30 Uhr statt und um 13.30 Uhr beginnt der erste Wertungsdurchgang. Es werden über 20 Länder erwartet und bekannte Namen werden in der Startliste zu finden sein. Der Eintritt für Kinder bis 12 Jahre ist frei, Jugendliche zahlen 4,00 Euro und Erwachsene 8,00 Euro pro Tag. Beide Tage kosten für Jugendliche 7,00 Euro und für Erwachsene 14,00 Euro. Es wird ein buntes Rahmenprogramm im Marktiegel geben, mit Versorgungs- und Marktständen und guter Unterhaltung.

Zum anderen findet vom 5. bis 8. Februar 2005 auf der großen Marktiegelschanze HS 103 m die Deutsche Nordische Jugendmeisterschaft im Spezialsprunglauf und in der Nordischen Kombination statt.

Alle wichtigen Informationen finden Sie im Internet unter: www.wsv08lauscha.de

Zeitplan für das Continentalcupskispringen:

Freitag, 28. Januar 2005

Anreise der Skispringer und Betreuer
Trainingspringen Marktiegelschanze HS 103 m
Auslosung in den Bürgerstuben Lauscha

Samstag, 29. Januar 2005

12.30 Uhr Probedurchgang / Qualifikation
13.30 Uhr 1. Sprunglauf zum COC
anschließend Siegerehrung im Schanzenauslauf

Sonntag, 30. Januar 2005

12.30 Uhr Probedurchgang / Qualifikation
13.30 Uhr 2. Sprunglauf zum COC
anschließend Siegerehrung im Schanzenauslauf

Zeitplan für die Deutsche Nordische Jugendmeisterschaft:

Donnerstag, 3. Februar 2005

15.00 Uhr offizielles Langlauftraining NK (bis 17.00 Uhr)
19.00 Uhr Mannschaftsführersitzung Sprung NK im Hotel Beck in Lauscha

Freitag, 4. Februar 2005

09.00 Uhr offizielles Training NK (2 Durchgänge)
11.00 Uhr Kombinationsspringen / Einzel
(2 Wertungsdurchgänge)
14.00 Uhr offizielles Training Sprung (2 Durchgänge)
14.00 Uhr Kombinationslanglauf / Einzel
19.00 Uhr Mannschaftsführersitzung Sprung NK im Hotel Beck in Lauscha

Samstag, 5. Februar 2004

10.30 Uhr Spezialspringen inkl. Kombinationssprung
Wertung für Sprint-Probedurchgang + 2 Wertungsdurchgänge
(Für den Sprint zählt der 2. Wertungsdurchgang)
14.00 Uhr Kombinationslanglauf / Sprint
19.30 Uhr Siegerehrung für die Wettkämpfe Freitag/Samstag an der Marktiegelschanze

Sonntag, 6. Februar 2005

09.30 Uhr Spezialspringen Team-Wettkampf
(Probedurchgang + 2 Wertungsdurchgänge)
anschließend Siegerehrung Team-Wettkampf

Zu den Wettkampftagen bitten wir die Anwohner um Verständnis, dass die Durchfahrt im Henriettenthal nur eingeschränkt zu befahren ist.



In unserer Mundart ...

Ich well mich en Geduld üb

*Es teet sich ja nu werklisch lohn,
de O'schluß an die Kanalisation.
Wenn genunk Gald en Rathaus wär,
könnt me es Abwasser geklär.
Geh ich ans Wasser hentersch Haus,
halt ichs fe Geschtonk kaum aus.
Wos me so toochtachlich richt,
do drauf könnt ich glatt vezicht
Dos Flüßla schtenkt wie a Kloak,
do denna kann kee Frosch gequak.
Die Nos'nschleimhaut tut een prickl,
en dar Brüh komme an Film entwickl.
Nu, en Geduld well ich mich üb,
sie warns schö net öm Jahr veschieb.*

Ursel Müller

TAXI KOCH

- Krankenfahrten in klimatisierten Fahrzeugen
- Dialyse und Strahlentherapie
- Abrechnung mit allen Krankenkassen
- Taxi und Kleinbusse
- Flughafentransfer, Kurierdienst

Clara-Zetkin-Str. 4 · 98724 Neuhaus

 0 36 79 / 72 07 00